

Haushaltszwischenbericht 2024

I. Ausgangslage (Planung)

Planmäßige Auswirkungen des Ergebnishaushaltes

Die Haushaltsplanaufstellung erfolgte entsprechend des vorgegebenen Zeitplans. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 wurde vom Gemeinderat am 22.01.2024 beschlossen. Der Haushaltsplan sieht im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag) in Höhe von 3,901 Mio.€ vor. Ansätze für außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht gebildet.

Seit Einführung des neuen Haushaltsrechts im Jahr 2015 sollte es in jedem Jahr laut Planung zu einem Fehlbetrag kommen. Dies liegt letztlich auch darin begründet, dass Erträge nur in dem Maß eingeplant werden, wie sie sicher eintreffen. Aufwendungen dagegen werden mit dem höchstmöglichen Wert berücksichtigt. Im Haushaltsvollzug ergeben sich dann meist mehr Erträge und weniger Aufwendungen, sodass in den letzten Jahren die geplanten Fehlbeträge meist in einen Überschuss umgewandelt werden konnten. Über die Jahre hinweg haben sich die Erträge stetig erhöht und sind bei jedem Abschluss höher ausgefallen als geplant. Bei den Aufwendungen tritt der Einsparungseffekt jedoch seit dem Jahr 2022 nicht mehr auf. Dies resultiert vor allem aus unvorhergesehenen inflationsbedingten Kostensteigerungen. Um diese Entwicklung aufzuhalten und einzudämmen, wird von der Kämmerei seit 2024 ein internes Controlling betrieben. Dadurch sollen außer- und überplanmäßige Aufwendungen ohne Gegenfinanzierung verhindert werden, so wie es auch das Haushaltsrecht vorgibt. Allerdings wird die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen immer weiter auseinanderklaffen. Grund hierfür ist vor allem die Ausweitung bestehender und die Zunahme von neuen kommunalen Aufgaben – ohne eine adäquate Gegenfinanzierung. Die Haushaltsslage in Brühl wurde von der Aufsichtsbehörde als sehr kritisch bewertet. Verwaltung und Gemeinderat wurden zu erheblichen Einsparungen aufgefordert.

Da die Planansätze 3 - 15 Monate vorher eingeschätzt werden müssen, kommt es regelmäßig zu Planabweichungen. Diese lassen sich nicht vermeiden und können sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben. Verschiedene Krisen und Gesetzesänderungen haben die Planbarkeit zudem sehr erschwert, was sich auch in den nachfolgend beschriebenen teils deutlichen Planabweichungen widerspiegelt. Neben den externen Entwicklungen sind auch innerhalb der Verwaltung standardmäßige Planabweichungen, wie bspw. Krankheitsausfälle und Stellennichtbesetzungen, beobachtbar. Diese Abweichungen können im Vorhinein nicht eingeplant werden. Die Gemeinde Brühl wirkt diesen Planungsunsicherheiten durch eine verspätete Beschlussfassung entgegen. Dies ist zwar jedes mal ein Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit und wird von den Aufsichtsbehörden beanstandet. Doch der Zugewinn an Planungssicherheit und Planungsschärfe rechtfertigt dies.

Planmäßige Auswirkungen des Finanzhaushaltes

Die Einzahlungen aus Investitionsmaßnahmen sind im Plan mit 2,485 Mio.€ angegeben. Für Investitionsauszahlungen ist mit 12,785 Mio.€ der historische höchste Ansatz gebildet worden. In der Regel fallen die Investitionsauszahlungen sowohl im Plan als auch später in der Jahresrechnung höher aus als die Investitionseinzahlungen. Sollte dann die Innenfinanzierungskraft (im kameraleen Recht noch als Nettoinvestitionsrate bekannt) nicht für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ausreichen, müssen entweder Geldanlagen aufgelöst oder Darlehen aufgenommen werden.

Anders als in den Vorjahren sind für das Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von rund 10,120 Mio.€ vorgesehen – ebenfalls ein Rekordhoch. Zudem werden zwei der drei bestehenden Geldanlagen aufgelöst. Die dritte Geldanlage ist zeitlich noch bis Anfang 2025 gebunden. Die Innenfinanzierungskraft fällt wegen den enorm hohen Aufwendungen schon in der Planung negativ aus: Aus dem Ergebnishaushalt besteht planmäßig ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2,118 Mio.€. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 821 T€. Demzufolge beträgt die geplante Innenfinanzierungskraft -2,939 Mio.€. Dieser Betrag kann nicht für die Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs aus der Investitionstätigkeit (im Plan 10,300 Mio.€) verwendet werden. Insgesamt sieht die Planung neben der Darlehensaufnahme eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands von 3,119 Mio.€ vor, wovon 3 Mio.€ durch die Auflösung der Geldanlagen aufgefangen werden.

Planmäßige Auswirkungen auf die Bilanz

Das Gemeindevermögen nimmt durch die geplanten Abschreibungen, verrechnet mit den Auflösungen von Zuschüssen, um rund 2,26 Mio.€ ab. Durch den geplanten Netto-Invest in Höhe von 10,3 Mio.€ kann das Gemeindevermögen nicht nur erhalten, sondern auch gesteigert werden, auch wenn dies zum großen Teil durch eine Erhöhung des Fremdkapitals gegenfinanziert wird.

II. Ergebnishaushalt (Haushaltsvollzug)

Nachfolgend werden die Entwicklungen des Ergebnishaushaltes (Erträge, Aufwendungen) und des Finanzhaushaltes (Einzahlungen, Auszahlungen) zum Stand 31.08.2024 betrachtet. Eine Bewertung der Planabweichungen erfolgt auf Basis der prognostizierten Werte zum 31.12.2024. Es werden lediglich bedeutende Planabweichungen näher beleuchtet. Ansonsten basiert die Bewertung auf Basis der jeweiligen Kostenartengruppen.

Veränderungen nach Kostenarten (Erträge und Aufwendungen)

Die Erträge und Aufwendungen sind in Anlage 2 getrennt nach Kostenarten dargestellt. Aufgeführt werden die Werte zum 31.08. und zum 31.12. der beiden Vorjahre sowie des aktuellen Jahres, außerdem der Planansatz. Die Werte zum 31.12. des aktuellen Jahres sind zunächst maschinell kalkuliert und anschließend gegebenenfalls manuell überarbeitet worden.

Folgende voraussichtliche Planabweichungen werden sich besonders positiv auf das Jahresergebnis 2024 auswirken:

Personalaufwendungen	- 1.178.900,00 €
Gebührenerträge	+ 603.000,00 €
Zuweisungen vom Land (für lfd. Zwecke)	+ 619.100,00 €
Mehrerträge aus der Gewerbesteuer	+ 395.200,00 €
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenst.	- 272.600,00 €
Aufwendungen für Sachverständige, Gutachten und Prüfungen	- 234.300,00 €
Stromkosten	- 185.600,00 €
Aufwendungen für sonst. Gebäudebewirtschaft.	- 182.300,00 €
Aktivierete Eigenleistungen	+ 150.000,00 €
Auflösung von sonst. Sonderposten (überlassene Erschließungsanlagen)	+ 140.000,00 €
Zuweisungen von den gesetzl. Sozialversicher.	+ 131.900,00 €
Heizkosten	- 118.800,00 €
Zuweisungen an Gemeinden (insb. ÖPNV)	- 103.400,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	- 83.500,00 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	- 78.700,00 €

Folgende voraussichtlichen Planabweichungen werden sich besonders negativ auf das Jahresergebnis 2024 auswirken:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 933.300,00 €
Zuschüsse an übrigen Bereich (insb. KiGa-Träger)	+ 444.500,00 €
Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG)	- 362.400,00 €
Aufwendungen für den Verbrauch von Vorräten (u.a. Verpflegung im Bereich Kinderbetreuung)	+ 164.200,00 €
Investitionspauschale vom Land	- 95.900,00 €
Konzessionsabgaben	- 88.500,00 €
Abschreibungen	+ 68.600,00 €
Haltung von Fahrzeugen	+ 63.700,00 €
Gewerbesteuerumlage	+ 58.100,00 €

Die Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer resultieren erneut aus einem geringeren Gesamtaufkommen auf Bundesebene. Dank der wiederholt starken Gewerbesteuer, den höheren Gebührenerträgen sowie den höher ausfallenden Landeszuweisungen für laufende Zwecke können jedoch insgesamt Mehrerträge in Höhe von

706 T€ erwartet werden. Dass die Erträge letztlich höher ausfallen als im Plan, ist dem Vorsichtsprinzip geschuldet und wird in gewisser Weise erwartet.

Bei den Aufwendungen zeigt sich, dass der Einsatz von Haushaltsüberwachungsinstrumenten effektiv und effizient ist. Die prognostizierten Aufwendungen belaufen sich zwar auf 45,740 Mio.€, wieder mal ein Rekordhoch. Jedoch liegt der Planansatz bei 47,154 Mio.€. Gegenüber der Planung werden die Aufwendungen vermutlich um 1,414 Mio.€ geringer ausfallen (-3 %). In den letzten Jahren gab es vor allem im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung enorme Planabweichungen. Laut Prognose werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erstmals seit 2021 wieder niedriger ausfallen als geplant. Daran Anteil hat nicht nur die Einhaltung der Unterhaltungsansätze, sondern auch enorme Einsparungen bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (-592 T€). Auf der anderen Seite sind Budgetüberschreitungen lediglich bei einigen Kostenpositionen im Bereich der Kinderbetreuung zu erwarten, bzw. bereits jetzt festzustellen.

Insgesamt wird das ordentliche Jahresergebnis voraussichtlich -1,751 Mio.€ betragen. Damit wäre der Fehlbetrag zwar besser als das Planergebnis (-3,889 Mio.€). Jedoch wäre erneut eine bedeutende Entnahme aus der Rücklage notwendig, um das Ergebnis auszugleichen.

III. Finanzhaushalt (Haushaltsvollzug)

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit abgebildet. Hinzu kommen haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen, also z.B. durchlaufende Finanzmittel, Geldanlagen, Kassenkredite.

Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Investitionsaufträgen abgebildet. Das Investitionsprogramm mit den tatsächlichen Werten zum 31.08.2024 und den prognostizierten Werten zum 31.12.2024 ist als Anlage 3 angehängt. In der Summe ergeben sich folgende Zahlen:

	Plan 2024 €	Stand 31.08. €	Prognose 31.12.
Summe Einzahlungen	-2.484.600,00	-738.545,90	-753.600,00
Summe Auszahlungen	12.785.000,00	2.030.801,51	4.715.800,00
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	10.300.400,00	1.292.255,61	3.962.200,00

Abermals bestätigen die Zahlen, dass vor allem Ein- und Auszahlungen von langfristigen Bauprojekten nur sehr schwer planbar sind. In diesen Fällen sind die größte Planungsabweichungen zu beobachten. Diese resultieren einerseits aus verspäteten

Rechnungsstellungen der Baufirmen und andererseits aus zeitlichen Verschiebungen, für die es unterschiedliche Gründe gibt.

Folgende Planabweichungen sind hervorzuheben:

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I11205000001	Erwerb von Lizenzen	Maßnahme auf das nächste Jahr geschoben.
I11255000001	Bauhof: Salzsilo, Multifahrzeug, Laubsauger-Anhänger	Maßnahmen teilweise auf das nächste Jahr geschoben.
I11333032001	Neubau GWH Albert-Einstein-Str.1	Aufgrund von Verzögerungen fallen in diesem Jahr 800 T€ weniger Auszahlungen an.
I11333046001 I11333046002 I11333046901	Flüchtlingsunterkünfte – Containeranlage An den Werften	Maßnahme wird wegen Verzögerungen erst gegen Ende des Jahres begonnen, die Ein- und Auszahlungen fallen größtenteils erst in 2025 an.
I11335000001	Grundstücksverkehr allgemein	Die Planansätze für Grundstückskäufe und -verkäufe werden deutlich unterschritten.
I12603000004	Feuerwehr Umbaumaßnahmen	Ansatz wird in diesem Jahr nur zur Hälfte ausgeschöpft.
I12605000009	Ersatzbeschaffung LF 10	Auszahlungen wurden erst mittelfristig eingeplant. In 2024 erfolgte jedoch schon eine Abschlagszahlung über 120 T€.
I21103200011	Schillerschule - Flachdachsanierung	Maßnahme geschoben.
I21103200908	Zuweisung für Fassadensanierung Schillerschule	Die Förderung wurde bereits im Vorjahr abgerufen, ging jedoch erst in 2024 ein.
I21103230002 I21103230902	Ersatzneubau Sonnenscheinhort	Aufgrund von Verzögerungen fallen in diesem Jahr 1,1 Mio.€ weniger Auszahlungen an. Zugleich entfällt der Abruf der Fördermittel über 500 T€.
I21105300001	Vermögensumlage Schulverband	Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahrs 2023 erhielt die Gemeinde eine hohe Umlagerückzahlung. Dadurch vermindert sich die Belastung für das Jahr 2024 um 133 T€.
I36505020014	Investitionszuschüsse an Kindergärten anderer Träger	Bis Ende des Jahres werden wohl nicht alle Maßnahmen abgerechnet. Es ergibt sich eine Ersparnis von 150 T€.

Auftrag	(Teil-)Vorhaben / Maßnahme	Bemerkung
I42105000015	Parkplatzsanierung TV Brühl	Aufgrund von Verzögerungen fallen in diesem Jahr 100 T€ weniger Auszahlungen an.
I42403100006 I42403100906	Freibad Bauliche Maßnahmen allgemein	Maßnahme geschoben.
I51105000002	Sanierungsgebiet Hauptstraße II	Maßnahme geschoben.
I54105000007	Umgestaltung Hauptstraße (Kirchenvorplatz)	Maßnahme geschoben.
I54105000011	Straßenbau Wiesenplatz Sportpark Süd	Maßnahme geschoben.
I54105000015	Straßenbau Ortsausgang Ketscher Straße	Maßnahme geschoben.
I54105000019	Kreuzung Ketscher Straße / Mühlgasse	Maßnahme geschoben.
I54105010012 I54105010912	Lärmschutzwand Mannheimer Landstr.	Maßnahme geschoben.

Zudem sind viele investive Beschaffungen diverser öffentlicher Einrichtungen, für die Finanzierungsrahmen eingeplant wurden, nicht oder noch nicht umgesetzt worden.

Insgesamt werden Einzahlungen in Höhe von rd. 754 T€ und Auszahlungen in Höhe von rd. 4,716 Mio.€ erwartet. Beide Werte würden damit unter den jeweiligen Planwerten liegen. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird sich voraussichtlich von 10,300 Mio.€ auf 3,962 Mio.€ reduzieren (-6,338 Mio.€).

Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsplan wurden Kreditaufnahmen in Höhe von 10,120 Mio.€ veranschlagt. Die bisherigen Liquiditätsreserven – insb. die Grundstückserlöse aus dem Verkauf der Schrankenbuckel-Grundstücke – sind aufgezehrt. Die letzten Geldanlagen werden im laufenden und nächsten Haushaltsjahr aufgebraucht. Die geplanten Kreditaufnahmen wären unvermeidbar, sofern alle geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt worden wären. Liquiditätsengpässe sollten durch die Aufnahme von Kassenkrediten gem. § 89 Abs. 2 GemO überbrückt werden.

	Plan 2024 €	Stand 31.08. €	Prognose 31.12.
Kreditaufnahmen für Investitionen	-10.119.800,00	0,00	-3.000.000,00
Darl.an verbundene Unternehmen <=1 Jahr	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten	820.500,00	611.014,00	820.500,00

Im Haushaltsvollzug hat sich nun gezeigt, dass vor allem bei den Großprojekten zeitliche Verzögerungen aufgetreten sind. Lediglich die Errichtung der Container-Anlage zur Unterbringung von Geflüchteten wird sich vermutlich noch gegen Ende des Jahres bemerkbar machen. Hier ist geplant, für den zu leistenden Eigenanteil Förderkredite der Bundes- und Landesförderbank (KfW, L-Bank) aufzunehmen. Ansonsten ist keine

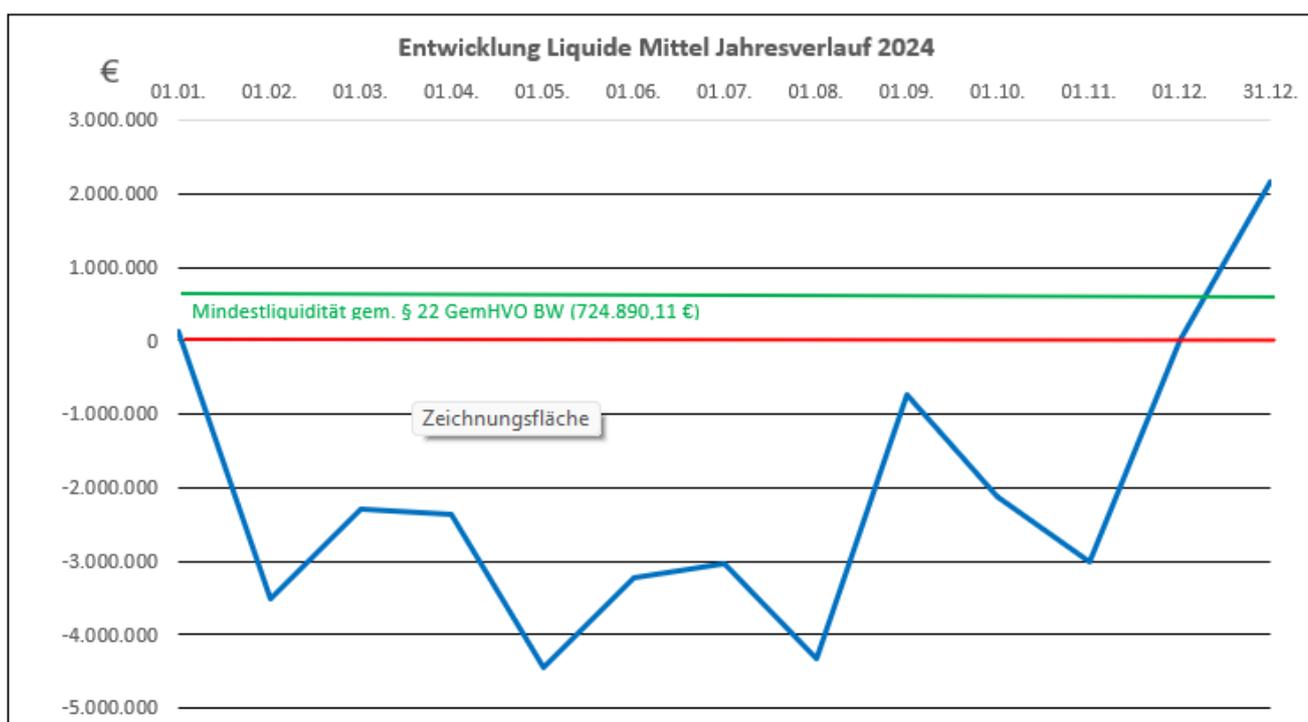
weitere Kreditaufnahme geplant. Zu beachten ist hierbei, dass ungenutzte Kreditaufnahmen auch für das Folgejahr verwendet werden können und sich hierdurch der Wert der zu genehmigenden Krediten im neuen Planjahr reduziert. Außerdem hat die Aufsichtsbehörde bei Genehmigung der Kreditaufnahmen für das laufende Jahr darauf hingewiesen, dass der Rahmen nach Möglichkeit nicht ausgeschöpft werden sollte. Dieses Ziel wurde – ganz gleich ob geplant oder nicht – erreicht. Die Tilgungszahlungen für die bestehenden Darlehen verlaufen planmäßig.

Entwicklung der Liquidität

Aus dem Vorjahr konnten so gut wie keine liquiden Mittel ins aktuelle Jahr übernommen werden. Lediglich ein Betrag von 115 T€ verblieb am Jahresende nach Kassenschluss, was zugleich eine deutliche Unterschreitung der gesetzlichen Mindestliquidität ist, die für das Jahr 2023 bei rund 667 T€ lag. Dies wird von der Gemeindeprüfungsanstalt bei der nächsten Prüfung beanstandet werden.

Erfreulicherweise wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt erwartet. Der Betrag beläuft sich auf ca. 558 T€ und reicht somit nicht aus, um die geplanten Tilgungen auszugleichen. Somit besteht erneut eine negative Innenfinanzierungskraft, was jedoch in Form der Kreditermächtigungen im Vorfeld eingeplant wurde. Zumindest trägt der Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt dazu bei, dass weniger Kreditaufnahmen notwendig sind. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionen beläuft sich auf 3,962 Mio.€ und der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit auf 2,180 Mio.€. Insgesamt wird sich der Bestand an Zahlungsmitteln somit voraussichtlich um 1,224 Mio.€ reduzieren (geplant waren 3,119 Mio.€).

Die nachfolgende Grafik zeigt den Verlauf der vorhandenen Finanzmittel im aktuellen Jahr. Die Mindestliquidität wird zum Jahresende voraussichtlich leicht überschritten.

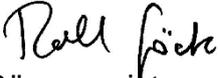


IV. Prognose 2024

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist weiterhin schwer zu beurteilen. Dies gilt sowohl auf Bundes- und Landesebene sowie auch für die Kommunen. Es ist anzunehmen, dass sich auch in den Folgejahren keine finanzielle Entspannung ergeben wird. Positiv wird sich der Rückgang der Inflation auswirken. Bei einem Fortbestand oder Verschlechterung der Haushaltslage müssen freiwillige Aufgaben zumindest zeitweise aufgegeben werden. Hilfsweise müssten womöglich gesetzliche Pflichtaufgaben eingeschränkt werden.

Neben der zunehmenden Bürokratie liegt ein weiteres Problem in der Tatsache, dass den Gemeinden stets neue und zusätzliche Aufgaben auferlegt werden, ohne dass es dafür finanzielle Ausgleiche gibt. Im Hinblick auf das bereits jetzt voll ausgelastete Gemeindepersonal und unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten bei der Gewinnung geeigneter und qualifizierter Mitarbeiter, wird die im Gesetz verankerte stetige Aufgabenerfüllung letztlich bedroht. Daher sollten bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung klare Prioritäten gesetzt werden.

Brühl, den 23. September 2024


Bürgermeister


Fachbeamter für das Finanzwesen